

Beitragsordnung des [Mülheimer Initiative für Klimaschutz] e.V.

Der Vorstand des [Mülheimer Initiative für Klimaschutz] e.V. hat am 24.09.2008 die nachstehende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1

Beitragshöhe

Der Verein erhebt jährliche Beiträge in folgender Höhe:

- 10 € für natürliche Personen
- 20 € für Familien
- 5 € ermäßigter Beitrag für Schüler, Studenten, Rentner und Inhaber des "MülheimPass"

Bei Firmenmitgliedschaften richtet sich der Beitrag nach Anzahl der Mitarbeiter, wobei folgende Staffelung angewendet wird:

- 200 € von Organisationen mit weniger als 5 Mitarbeitern
- 500 € von Organisationen mit weniger als 10 Mitarbeitern
- 750 € von Organisationen mit weniger als 30 Mitarbeitern
- 1500 € von Organisationen mit weniger als 100 Mitarbeitern
- 2000 € von Organisationen mit weniger als 300 Mitarbeitern
- 3000 € von Organisationen mit mehr als 300 Mitarbeitern

§ 2

Zahlungsweise und Fälligkeit

Die Mitgliedsbeiträge sind fällig zum 01.03. eines Kalenderjahres und sollten im Rahmen des Bankeinzugsverfahrens geleistet werden. Bei unterjährigem Eintritt ist der Mitgliedsbeitrag anteilig zu entrichten. Eine Rückerstattung bei Austritt ist nicht möglich.

§ 3

Stundung, Erlass

Der Vorstand des Vereins kann nach seinem ungebundenen Ermessen Beiträge ganz oder teilweise erlassen oder stunden, wenn ein Härtefall vorliegt.

§ 4

Inkrafttreten und Gültigkeit

Die vorstehende Beitragsordnung tritt am Tage nach ihrer Verabschiedung durch den Vorstand in Kraft.